



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Friedrichstraße 9 02977 Hoyerswerda

per Email: gs-kreistag@lra-bautzen.de

Landratsamt Bautzen
Geschäftsstelle Kreistag
Bahnhofstraße 9

02625 Bautzen

Kontaktperson
Steffen Lehmann
steffen.lehmann@afdbautzen.de

Dokumentenkennzeichen

Bautzen, 05.01.2022

Anfrage: Impfstatus in medizinischen Einrichtungen und Pflegeeinrichtungen des Landkreises Bautzen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 24.11.2021 besteht die gesetzliche Pflicht, 3G-Regel am Arbeitsplatz.

Jeder Unternehmer ist dadurch verpflichtet, alle Mitarbeiter/in nach den 3G-Vorgaben zu erfassen.

Durch unsere Bundesregierung ist eine Impfpflicht für bestimmte Berufsgruppen ab 15.03.2022 geplant.

In einem Presseartikel von Radio Lausitz geht man von aus, dass sich etwa 30% der Angestellten, dieser Berufsgruppen in der Oberlausitz eine neue Arbeit suchen.

Im medizinischen und im Pflegebereich droht unterdessen eine Arbeitskräfteflucht. Rund 30 Prozent jener, die demnächst eine neue Arbeit suchen, kommen aus Pflegeheimen, ambulanten Diensten und Krankenhäusern. "Es sind Pflegefachkräfte und Helfer, Physiotherapeuten und vereinzelt auch Ärzte." Groschwald vermutet, dass die Meldungen mit der angekündigten Impfpflicht in diesem Bereich zusammenhängen. "Sie wollen sich offenbar einen anderen Beruf suchen. (Quelle: Radio Lausitz)

Daraus ergeben sich für mich, folgende Fragen an Sie, mit der bitte um kurzfristige Beantwortung:

1. Da alle Betriebe/Einrichtungen ab 24.11.2021 gesetzlich verpflichtet sind, den Status seiner Mitarbeiter/in zu dokumentieren, bitte ich um Auskunft über den Impfstatus der Mitarbeiter/in (in Prozent) für folgende Einrichtungen des Landkreises Bautzen zum Stichtag 31.12.2021 mir mitzuteilen.
 - Oberlausitz-Kliniken gGmbH mit seinen beiden Betriebsstätten Krankenhaus Bautzen und Bischofswerda
 - OL Physio GmbH
 - Oberlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH
 - Westlausitz Pflegeheim & Kurzzeitpflege gGmbH
 - Pflege- und Therapieeinrichtung Sohland an der Spree gGmbH

2. Welche Auswirkungen hat ein Abbau von 30% des Personals in den unter 1 aufgeführten Einrichtungen /Betrieben?
3. Wie viele Patientinnen/Patienten, Bewohner/innen oder zu betreuende Menschen in Tageseinrichtung der unter Frage 1 genannten Einrichtungen des Landkreises Bautzen könnten nicht mehr betreut werden, wenn ein Personalabbau in Höhe von 30% stattfindet?

Vielen Dank vorab für die Beantwortung meiner Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Lehmann